OSCAR PARET
SCHULE

Oscar-Paret-Schule Württemberger Str. 3 71691 Freiberg a.N.

REALSCHULE
Oscar-Paret-Schule
Württemberger Str. 3
71691 Freiberg a.N.

07141-278200
info@ops-freiberg.de

Informationsbrief zum Praktikum für die Praktikumsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer Schülerin oder eines Schülers der Oscar-Paret-Schule um eine Praktikumsstelle im Zeitraum vom **23.- 27.10.2023.**

Praktika stellen einen ganz wesentlichen Bestandteil der beruflichen Orientierung dar, weil sie unseren Schüler*innen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt geben. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, um die Jugendlichen erfolgreich auf das Berufsleben vorbereiten zu können. Hierfür möchten wir uns bereits an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken.

Für die Durchführung des Praktikums möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise mitgeben:

• Mit dem Praktikum sollen die Schüler*innen einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes bzw. Studienfeldes hilft.

• Es ist sicherzustellen, dass die Schüler*innen nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.

• Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch eine verantwortliche Lehrkraft, die während des Praktikums von Ihnen und den Schüler*innen kontaktiert werden kann. Die Lehrkraft wird Besuche vor Ort durchführen. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten

personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.

• Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen ein Praktikumsbetreuer bzw. eine -betreuerin zu bestimmen. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.

• Über den Schulträger besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

• Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.

• Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht erlaubt. Eine geringe Aufwandsentschädigung z. B. zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten ist zulässig.

• Die Schüler*innen erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Noch einmal vielen Dank für Ihre Unterstützung unserer Schüler*innen und für Ihr Engagement für unsere Schule. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

T. Kuschnier
Realschulrektor

M. Stickel
Organisation Berufsorientierung